



Verwaltungsstandpunkt zum Bürgervorschlag VII-HP-BH-00090-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Stammbaum:
VII-HP-BH-00090 Bernhard
VII-HP-BH-00090-VSP-01 Dezernat
Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
**Verbesserung der Sicherheit an Straßenbahnhaltstellen durch
synchronisierte Ampelschaltung**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Dienstberatung des Oberbürgermeisters
FA Finanzen

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

17.06.2024
12.08.2024

Zuständigkeit

Information zur Kenntnis
Information zur Kenntnis

Vorschlag der Verwaltung: **bereits berücksichtigt**

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2025,2026
PSP-Element	
Auswirkung auf den Haushalt	Ergebnishaushalt
Betrag (in EUR) 2025	-
Betrag (in EUR) 2026	-
Stellenerhöhungen (in VzÄ) 2025	-
Stellenerhöhungen (in VzÄ) 2026	-
Kategorie/Themenschwerpunkt	Verkehr/Mobilität/ÖPNV

Beschlussvorschlag

Der Sachverhalt wird bereits berücksichtigt.

Unabhängig vom Standpunkt der Stadtverwaltung wird der Bürgervorschlag auf Grundlage der Anforderungen des Leipziger Bürgerhaushaltes zur Abstimmung zugelassen.

Begründung

Die Optimierung der Fußgängerfreigaben im Haltestellenbereich wird bei den Planungen der Steuerungen bereits berücksichtigt und ist Bestandteil des Verwaltungshandels. Bei der (Neu-)Planung von Lichtsignalanlagen werden stets die Belange des Fußgängerverkehrs und insbesondere das Erreichen der Haltestelle bei gleichzeitig einfahrenden ÖPNV berücksichtigt.

In Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten ist dies jedoch nicht immer umsetzbar. Werden beispielsweise ÖPNV und Kfz-Verkehr vor der Einfahrt in die Haltestelle auf einer Fahrspur geführt, muss der Kfz-Verkehr vorher Grün erhalten, damit der ÖPNV in die Haltestelle einfahren kann. Eine Freigabe für den Fußgänger kann dann bei Einfahrt des ÖPNV nicht geschaltet werden.

Des Weiteren würde ein Halten der Freigabe für den Fußgänger, bis der ÖPNV die Haltestelle verlassen hat, bedeuten, dass sich die Wartezeiten für alle anderen Verkehrsteilnehmer wie Radfahrer, andere ÖPNV-Linien sowie für Fußgänger, die andere Knotenarme queren wollen, deutlich erhöhen. Die Haltestellenaufenthaltszeiten des ÖPNV schwanken oft auch deutlich. Dieser Teil des Vorschlags ist daher nicht zweckmäßig und kann nicht weiterverfolgt werden.

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass eine Lichtsignalanlage vielen Anforderungen gerecht werden muss. ÖPNV-Beschleunigung, die Belange des Fußgänger- und Radverkehrs und letztendlich auch Kfz-Koordinierung stehen jedoch oft im Konflikt zueinander. Häufig müssen deshalb Kompromisse gefunden werden, die nicht für alle Verkehrsarten optimal sind.

Anlage/n
Keine